

HODUFLU – Merkblatt

1 Ausgangslage

Ab 2014 müssen im Kanton Schwyz alle Weg- und Zufuhren von Hof- und Recyclingdüngern im elektronischen Lieferscheinsystem HODUFLU (Zugang über www.agate.ch) von den Abgebern erfasst und von den Abnehmern bestätigt werden.

→ Basisanleitungen für Bewirtschafter sind ebenfalls im Agate-Portal unter HODUFLU aufgeschaltet.

2 Erfassen und Bestätigen von Hofdünger- und Recyclingdüngerlieferungen

Vor einer ersten Lieferung müssen die persönlichen Angaben inkl. Natelnummer oder E-Mail ergänzt oder aktualisiert werden.

Jeder Hofdüngerabgeber muss für die Erfassung einer Lieferung zuerst diejenigen Produkte definieren, die er abgeben will.

Nun können Lieferungen für Hof- und Recyclingdünger erfasst und bei Bedarf der entsprechende Lieferschein ausgedruckt werden.

Der Abgeber muss jede Lieferung in HODUFLU erfassen. Jede erfasste Lieferung löst beim Abnehmer automatische eine E-Mail aus. Eine Lieferung gilt als anrechenbar wenn:

- Der Abnehmer das erhaltene E-Mail zurücksendet oder
- Der Abnehmer die Angaben auf dem Lieferschein per SMS bestätigt oder
- Der Abnehmer diese Lieferung direkt im System HODUFLU bestätigt.
- Falls der Abnehmer weder über eine E-Mail-Adresse noch eine Mobile-Nummer verfügt, muss er den Lieferschein unterschreiben und dem Abgeber zustellen. Der Abgeber muss anschliessend den unterzeichneten Lieferschein selber im System HODUFLU bestätigen. Bei der ÖLN- resp. Bio-Kontrolle muss der vom Abnehmer unterschriebene Lieferschein vorliegen.

3 Geltungsbereich

Die Angaben im HODUFLU sind für die Berechnung des Nährstoffhaushaltes von Abgeber und Abnehmer verbindlich. Für das ÖLN-Jahr werden Lieferungen angerechnet, welche zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember erfolgen und spätestens bis zum 31. Dezember bestätigt worden sind. Nach dem 31. Dezember können rückwirkend keine Lieferungen mehr erfasst werden.

4 ÖLN- und Bio-Kontrolle

Bei der ÖLN- und Bio-Kontrolle auf Betrieben mit Hofdüngerweg- resp. –Zufuhren wird geprüft, ob die Nährstoffmenge gemäss HODUFLU mit der Nährstoffmenge in der Nährstoffbilanz übereinstimmt.

5 Handhabung von Hofdüngerverträgen

In HODUFLU können weiterhin auf freiwilliger Basis privatrechtliche Verträge zwischen Abgeber und Abnehmer erstellt werden. Diese werden jedoch nicht mehr vom Kanton genehmigt. Die bestehenden Hofdüngerverträge zwischen Hofdüngerabgeber und -abnehmer behalten ihre rechtliche Verbindlichkeit bis zu einer fristgerechten Kündigung.

6 Mengen und Gehalt der Produkte

Bei Lieferungen sind die Menge (m³ resp. t) sowie die Nährstoffgehalte in kg N_{ges} und kg P₂O₅ eines Produktes massgebend. Werden an Stelle von Standard-Produkten betriebsspezifische Produkte verwendet, müssen bei der ÖLN Kontrolle oder auf Anfrage des Abnehmers Berechnungen vorliegen, welche nachvollziehbar diesen Wert bestätigen (z.B. mit nachweis.plus). Die Nährstoffgehalte werden stichprobenweise durch die Vollzugsbehörde überprüft.

Betriebe welche NPr-Futter einsetzen sind verpflichtet betriebsspezifische Gehalte zu berechnen und anzuwenden. Die Berechnung ist dem Produkt im HODUFLU zu hinterlegen.

7 Hofdüngelieferungen an nichtlandw. Betriebe (Gärtnereien, Familiengärten, etc.)

Die Belastung mit Hofdünger darf beim Abnehmer die Obergrenze von 168 kg Stickstoff (N_{verfügbar}) und 69 kg Phosphor (P₂O₅) je Hektare und Jahr nicht überschreiten.

8 Hofdüngelieferungen an Abnehmer ausserhalb des Kantons Schwyz

Befindet sich ein Abnehmer ausserhalb des Kantons Schwyz, müssen die entsprechenden Richtlinien und Grundsätze des Abnehmerkantons berücksichtigt werden. Details zu den einzelnen Richtlinien können bei den jeweiligen kantonalen Stellen in Erfahrung gebracht werden.

9 Termine

Lieferungen müssen laufend, jedoch spätestens 30 Tage nach erfolgter Lieferung erfasst werden. Damit eine Lieferung angerechnet werden kann, muss sie bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres durch den Abnehmer bestätigt werden.

Lieferungen welche vom Amt für Landwirtschaft nach dem 15. Januar für das Vorjahr bearbeitet werden müssen, haben eine Kostenfolge von 50 CHF.

Unterstützung bei Fragen und Problemen:

Zugangsprobleme zu Agate:

Agate Helpdesk; 0848 222 400; info@agatehelpdesk.ch

Fragen zur Anwendung von HODUFLU:

Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz

Barbara Tschümperlin, 041 819 15 20

Anouk Bürgler, 041 819 15 31

Fachliche Fragen zu Hofdüngergehaltberechnung und Planbilanzen:

Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz,

Anouk Bürgler, 041 819 15 31